

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 6673 Grän - Dr. Eva Wurz**

Bezug:

**Kundmachung vom 17. Juni 2020 im Boten für Tirol**

Frist: 29. Juli 2020

*Nr. 317 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III-RE-APO/BA-3/1-2020*

**V ERLAUTBARUNG  
betreffend der Haltung einer  
ärztlichen Hausapotheke in Grän**

Gemäß §§ 29, 48 Abs. 1 und 53 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 43/2020 wird Folgendes verlautbart: Frau Dr. Eva Wurz, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in D-87527 Sonthofen, Zainschmiedeweg 64, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Apothekengesetz mit dem für die Apotheke in Aussicht genommenen Standort in 6673 Grän, Dorfstraße 3, als Nachfolgerin von Herrn MR Dr. Erwin Pfefferkorn mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 2020, angesucht.

Laut § 48 Abs. 2 Apothekengesetz können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte geltend machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Einsprüche nicht in Betracht gezogen werden.

Reutte, 9. Juni 2020

*Die Bezirkshauptfrau: Mag. Rumpf*